

SATZUNG

der Ortsgemeinde Hentern über die Festlegung von Grenzen für einen Teilbereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Mühlendriesch“ vom 21.12.2016

Aufgrund des § 34 Abs 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung hat der Ortsgemeinderat Hentern am 12.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der in dem beigefügten Auszug aus der Flurkarte kenntlich gemachte Bereich umfasst einen Teilbereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Mühlendriesch“ der Ortsgemeinde Hentern.

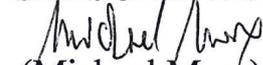
Der Auszug aus der Flurkarte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

54314 Hentern, den 21.12.2016

ORTSGEMEINDE HENTERN


(Michael Marx)
Ortsbürgermeister

